

Vorgehensweise aufgrund Anpassung Bundesmeldegesetzes 2025:

- Gäste mit deutscher Staatsbürgerschaft: Ausfüllen 2-fach Durchschlag
- Gäste mit ausländischer Staatsbürgerschaft: Ausfüllen 2-fach Durchschlag + Einleger

2-fach Durchschlag

Bitte nutzen Sie Druckbuchstaben zum Ausfüllen und achten Sie auf eine gut lesbare Schrift.

1	Bitte hier Ihren Stempel aufbringen bzw. den Namen und Adressdaten Ihrer Beherbergungsstätte eintragen.	5	Nutzen Sie das Quittungsfeld, um die Angaben zu vervollständigen und die Gästetaxe korrekt zu berechnen. Im Feld „Alter der Kinder“ können bis zu 4 Altersangaben eingetragen werden. Es stehen zwei Felder für detailliertere Angaben zu „Anzahl/Bezeichnung Kategorie Ermäßig/Befreit“ (z.B. Schwerbehinderung) zur Verfügung.
2	Vermerken Sie das Datum der An- und Abreise des Gastes.		
3	Vor- und Nachname des Gastes eintragen.		
4	Notieren Sie die jeweilige Gesamtzahl (Erwachsener, Ermäßig, Befreit) lt. örtlicher Kurtaxsatzung.		

Weitere Vorgehensweise:

- 1. Seite: Abtrennen und fristgerechte Abgabe in der Touristinformation/Gemeinde
- 2. Seite: Quittungsfeld rechts abtrennen und (wenn gewünscht) aufbewahren, Weitergabe der Gästekarte an den Gast.
- Einleger (Erklärung nächste Seite): ein Jahr datenschutzkonform aufbewahren und dann innerhalb von 3 Monaten vernichten.

Bitte zu jeder Gästekarte das Begleitheft „Erlebnisse Sächsische Schweiz“ an den Gast geben – kostenfrei in der Touristinfo erhältlich.

